

Country und Westerntanz

Landesverband Baden-Württemberg



Einladung & Informationen zur Neugründung und zur Teilnahme am 03.10.2018 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Tanzschule Wolf, Wiesbadener Str. 9, 70372 Stuttgart

Parken an der Straße oder im Parkhaus Kursaal

Die Sitzung Beginnt um 11.15 Uhr
und wird begleitet vom Präsidium BfCW

Was haben wir vor

Der Plan für die kommenden 2 Jahre

Das geplante Treffen am 03.10.2018 soll die Grundsteinlegung für den Landesverband werden. Hier werden die Strukturen festgelegt, die Satzung abgesehen, das Präsidium gewählt und die ersten Beauftragungen formuliert.



Zunächst ist der Gedanke, das Präsidium schmal zu halten. Für einen zunächst kleinen Verband im Aufbau wird noch kein großes Präsidium benötigt. Daher beschränken wir uns für den Beginn auf
eine/n Präsidenten/Präsidentin,
einer/m Vize-Präsident/in (Protokoll),
und einer/m Vize-Präsident/in (Kasse).

Diese 3 Personen werden als Hauptverantwortliche für den Anfang die Dokumente sachgemäß aufarbeiten, den Verband beim Amtsgericht eintragen lassen, zum Ende des Jahres sofort die erste Steuererklärung abgeben und die Gemeinnützigkeit beantragen. Außerdem die Mitgliedschaft im BfCW als Dachverband beantragen. Sollte sich auf der Gründungsversammlung herausstellen, es ist doch ein größeres Präsidium nötig, kann dies dort natürlich beschlossen werden.

Außerdem werden 2 Kassenprüfer gewählt, welche im 1. Quartal des Folgejahres, zusammen mit dem Kassenwart, die Buchhaltung prüfen. Im weiteren Verlauf der Jahre 2018/2019 folgen die Erstellung der ersten Presseberichte, das erstellen der Homepage mit Informationen und einer Mitgliederliste sowie die Herausgabe eines Informationsblattes.

Der Beitrag für eine Mitgliedschaft soll für den Beginn auf 0,- € festgelegt sein.
Die Finanzierung läuft über Fördergelder durch den BfCW.

Einen Eventkalender für BaWü, wird erstellt, zu dem alle dem Verband wohlgesonnenen Vereine und Gruppen (auch ohne Mitgliedschaft) Ihre Events eintragen dürfen.

Für Gruppen ohne Mitgliedschaft gibt es zwei Formen der Eintragung; eine einfache, maximal 2-zeilige und bei Verlinkung des Verbandes auf der Homepage des Landesverbandes eine ausführliche Informative Eintragung. Eine Mailingliste/Newsletter für die Verbreitung von Veranstaltungen wird ebenfalls angestrebt.

Nach diesen ersten Verbreitungsarbeiten, steht ausserdem im Fokus, die verschiedenen Ressort mit Beauftragten zu besetzen:

- Lehrwart und Sportwart
- Ressortleiter Line Dance
- Ressortleiter Couple (Partner)

Im späteren Verlauf des Verbandes sind außerdem auf der Agenda:

- Verbreitung des Tanzsportes in Baden-Württemberg
- Pflege und Unterstützung des Kulturellen Aspekts
- Fortbildungen und Workshops
- Baden-Württembergische Meisterschaft für Breitensport und Aktive
- Unterstützung der Mitgliedsvereine
- Repräsentation in der Öffentlichkeit

Wer kann Mitglied werden?

Mit welchen Voraussetzungen, was ist zu tun?

Nicht jeder kann einfach so Mitglied im Landesverband werden.

Da die Hauptregelungen dafür von den Dachverbänden ausgehen, muss unsere Satzung des Anforderungen dieser Dachverbände (BfCW, DTV/TBW, LSVbw) erfüllen.

Es kann nur ein rechtsfähiger e.V. mit Gemeinnützigkeit ein ordentliches Mitglied werden, wenn er zudem Mitglied in einem der Unterverbände des Baden-Württembergischen Landessportbund ist, dazu eine Mitgliedschaft im DTV/TBW hat.

Private Personen, e.V. ohne Gemeinnützigkeit, IG's und weitere Formen der Gruppenzusammenstellung können kein Mitglied im Landesverband werden. Die Satzungen der Dachverbände widersprechen dem. Jedoch kann eine Freundschaftliche Verbundenheit angestrebt werden.

Mitglieder erhalten auf die Angebote einen Rabatt oder sogar manchmal kostenfreie Teilnahme. Nicht-Mitglieder können alle Angebote des Landesverbandes zum regulären Angebotspreis nutzen.

Vereine und Gruppen, die noch kein gemeinnütziger und eingetragener Verein sind, dieses in Verbindung mit einer LV Mitgliedschaft aber anstreben, erhalten Unterstützung vom LV in beratender Form.

An dieser Stelle eine Hinweis an Interessengemeinschaften:

Eine Interessengemeinschaft ist zwar ein freier Verbund aus Personen, die ein selbes Interesse verfolgen, aber nicht von Gesetzen und Regelungen gänzlich befreit. Auch eine IG muss, sobald Geld in irgendeiner Form fließt, diese dem Finanzamt mitteilen bzw. sowas wie eine Buchführung betreiben.

Zahlungen an den Trainer müssen von diesem in der Steuererklärung angegeben werden und zwar als Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit. Eine IG kann keine Übungsleiterpauschale ausbezahlen. Versicherungen sollten abgeschlossen werden und die GEMA ist zu bezahlen. Das Finanzamt kann die gesamte IG mit allen Teilnehmern, rückwirkend zu einer GbR (Gemeinschaft

bürgerlichen Rechts) - also zu einer Firma - ernennen. Damit würde allen Personen in dieser IG mit Ihrem Privatvermögen haften. Jeder einzelne Teilnehmer würde zur Kasse gebeten werden. Es ist irrelevant ob ein Beitrag gezahlt wurde oder „a Sparschweinle“ aufgestellt wurde.

Wir empfehlen Ihnen also einen pflichtbewussten Umgang und eine im Idealfall vom Steuerberater überwachte Verwaltung Ihrer IG.

Natürlich bleibt Ihnen ansonsten der Verwaltungsakt eines Vereines, wie z.B. Mitgliederversammlungen, erspart.

Natürlich hat auch ein e.V. seine Nachteile:

Jeder e.V. bringt einen Verwaltungsakt mit sich, der unbedingt einzuhalten ist.

- Es muss eine Buchhaltung mit Kassenprüfung und Steuererklärung gemacht werden. Bei normalen Vereinen reicht ein einfache EÜR
- Es muss jährlich mindestens eine Sitzung abgehalten werden in der bestimmte Regulären einzuhalten sind
- Es können keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden und es darf nur bedingt wirtschaftlich gehandelt werden
- Es dürfen nur Mitgliedschaften angeboten werden. Zeitlich abgeschlossenen Kurse (z.B. Anfängerkurse) mit einem einmaligen Kursbeitrag sind ein wirtschaftlicher Ertrag und müssten gesondert abgerechnet werden

Dazu sind alle Regularien des BGB §§ 21 bis 70 im Zivilrecht einzuhalten

Jedoch hat ein e.V. und eine Mitgliedschaft auch Ihre Vorteile:

Vom Prinzip ist es ein einfaches Rechenbeispiel, welches jede Gruppe für sich durchrechnen muss.

Die Mitgliedschaft in den Verbänden kostet zwar Geld (DTV & LSVbw) aber dafür gibt es viele Leistungen:

- Beratungsleistungen
- Interessenvertretung
- Rahmenvertrag mit der GEMA womit die Kosten für den Trainingsbetrieb gedeckt wären
- Sportversicherung für Trainer und Teilnehmer
- demokratische Entscheidungsstrukturen
- Zuschüsse für Trainerfortbildung
- Rechtsschutz

- Vergünstigte und kostenfreie Seminare im LSVbw und/oder im LV
- Steigerung der Pressewirksamkeit
- Je nach Stadt steht Ihnen ein Trainingsraum zu
- Trainer können 2400,- € im Jahr als Übungsleiterpauschale steuerfrei und frei von Sozialversicherungsbeiträgen geltend machen
- Sie haften nicht mit Ihrem Vermögen bzw. sehr nur bedingt bei Betrug o.Ä.

Man spart sich also auch einiges an Kosten, die bisher aus der Kasse zu bezahlen waren.

Die Beiträge an den DTV und an den LSVbw decken dies und noch mehr, ab.

Die Kosten der Verbände im einzelnen:

Der Landesverband soll durch Zuschüssen des BfCW und Seminare finanziert werden. Spenden werden gerne angenommen.

Der DTV erhebt:

7,80 € pro volljährigem Mitglied

Mindestens jedoch 120,- €

Der TBW erhebt:

50,- € Grundbeitrag

3,50 € pro volljährigem Mitglied

Der LSVbw erhebt (Gültigkeit in Württemberg):

100,- € Grundbeitrag

4,90 € pro volljährigem Mitglied

1,15 € pro volljährigem Mitglied Zusatzbeitrag

(einmalige Aufnahmegebühr von 150,- €)

Der BSB Nord (Gültigkeit in Nordbaden) ist günstiger:

25,- € Grundbeitrag bis 500 Mitglieder

3,80 € pro volljährigem Mitglied

(einmalige Aufnahmegebühr von 100,- €)

Jeder Verein muss sich seinem Regionalen Verband anschliessen. Ein Verein in Württemberg kann NICHT zum BSB Nord oder BSB Freiburg.

Die Beiträge BSB Freiburg liegen derzeit nicht vor.

Die Verbände haben sowas wie eine Fusion in Zukunft geplant. In wie weit das die Beiträge beeinflusst, ist derzeit unklar

Beispiele: (innerhalb des LSVbw - BSB wäre günstiger)

Bei 10 Mitgliedern eine jährliche Belastung von 365,50 € für den Verein
(also 36,50 € pro Mitglied)

Bei 20 Mitgliedern eine jährliche Belastung von 497,- € für den Verein
(also 24,85 € pro Mitglied)

Bei 100 Mitgliedern eine jährliche Belastung von 1885,- € für den Verein
(also 18,85 € pro Mitglied)

Das klingt zunächst einmal viel. Sie müssen nun die Ersparnisse Gegenrechnen. Da für Sie keine GEMA, Versicherungen und weitere Kosten mehr anfallen, könnte dies auf Dauer von Vorteil für Sie sein.

Die Gründungsversammlung:

Wer darf dabei sein? Was wird benötigt?

Im Grunde darf bei der Gründungsversammlung jede Person anwesend sein. Der LV hat keine Geheimnisse und wir sind von den Ideen und Gedanken aller abhängig.

In der heißen Phase der Abstimmungen, Unterschriften usw. jedoch kann leider nicht jeder aktiv dabei sein, da hierfür einige Vorraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Der Verein muss ein e.V. mit Gemeinnützigkeit sein
- Vereine die bereits im BfCW sind, erfüllen alle Vorraussetzung
- Der Verein muss Mitglied in allen Dachverbände sein oder diese innerhalb eines halben Jahres verpflichtend beantragen
- Tanzabteilungen innerhalb eines Sportvereines brauchen ausserdem eine Handlungsbevollmächtigung des Hauptpräsidiums des Sportvereines
- Vereine die keine Vertretung senden können, dürfen Ihre Unterlagen vorbereiten und eine Stimmübertragung einreichen. Jedoch hoffen wir, das jeder Verein mindestens ein Präsidiumsmitglied an diesem Tag entsenden kann

- Jeder Verein der die Satzung und damit die Mitgliedschaft bestätigt hat eine Stimme zur Wahl des Präsidiums
- Jedes Mitglied eines Mitgliedvereines darf für das Präsidium kandidieren

Das Präsidium - wer stellt sich zur Wahl?

Wir bitten um schriftliche Vorschläge und um Bewerbungen bis 26. August 2018. Jeder Kandidat verfasst eine kurze Biographie und was Sie/Ihn befähigt, dieses Amt zu bekleiden. Diese senden wir in der ersten Septemberwoche an die angemeldeten Teilnehmer. Die Kandidaten können auch mit vorheriger schriftlicher Bestätigung Ihrer Zusage, in Abwesenheit gewählt werden. An der Versammlung sind spontane Kandidaten zugelassen. Diese haben 5 Minuten Zeit sich vorzustellen und Ihre Erfahrungen der Versammlung mitzuteilen.

Die Kassenprüfer werden nicht vorher Bekannt gegeben - dies sind spontan Kandidaten. Kassenprüfer opfern im Regelfall 1 Tag pro Jahr und erstatten einen kurzen Bericht auf der Mitgliederversammlung. So geht auch finanziell alles seine richtigen Wege.

Wer sind die späteren Beauftragten?

Diese Personen werden vom Präsidium nach Ausschreibung und eingegangenen Bewerbungen, nach Ermessen, ernannt.

Lösungen für Sonderfälle!

Zwei große Themen waren bei bisherigen Gesprächen diskutiert worden:

1. Wenn ich meine Gruppe in einen Verein umwandle, kann mein „Baby“ von einer Gruppe Mitglieder „feindlich“ übernommen werden?
2. Welche Möglichkeit gibt es für Personen (z.B. Trainer) die aktiv dabei sein wollen, deren Verein aber nicht mitmachen möchte?

zu 1.

Es gibt im Vereinsrecht Möglichkeiten, die Satzung so zu formulieren das nur ein bestimmter Personenkreis aktiv Rechte und Pflichten ausüben kann, innerhalb des Vereines. Alle anderen Mitglieder sind demnach keine ordentlichen aktiven Mitglieder sondern Untergruppen. Diese können zwar am Trainingsbetrieb teilnehmen, haben keine Pflichte aber auch keine Rechte. Damit können diese nicht an Entscheidungen wie Präsidiumswahlen teilnehmen und es kann kein „Lager“ den Verein „feindlich“ übernehmen. Ob dies bei kleinen Vereinen Sinn macht ist zu bezweifeln.

Wer diese, etwas undemokratische aber vollkommen korrekte Version nicht möchte, hätte als Präsidium auch die Option z.B. ein selbstkreatives Logo mit Schriftzug als Marke schützen zu lassen und dem Verein lediglich zur Verfügung zu stellen. Dies geht nicht wenn ein Grafiker vom Verein beauftragt wurde! Kommt dann ein feindliches Lager, kann diese, nach außen werbewirksame Marke dem Verein entzogen werden und für die eigene Neugründung verwendet werden. So wirkt es nach außen hin wie davor und die übernommene Version muss den Aufbau nach außen werbewirksam selbst voran treiben.

Beides Lösungen die legal sind. Man kann auch seinen Verein vorbildlich führen und frühzeitig versuchen Störfälle zu schlichten.

zu 2.

Einige Trainer die in IG's sind, freiberuflich, oder deren Verein nicht beitreten möchte, denken über einen Zusammenschluss in einem „Tanzsportverein für Trainer“ nach. Dieser müsste wiederum alle Vorraussetzungen erfüllen um ordentliches Mitglied im Landesverband zu werden. Auch dies ist eine Lösung die angestrebt werden kann.

Ob ein solcher Trainerverein beitragsfrei gehalten werden kann, ist jedoch nicht im Vorhinein auf Dauer zu versichern. Es müssen die Kosten von DTV/TBW/LVbw gedeckt werden. Vermutlich werden in diesem Verein Mitgliedsbeiträge fällig werden. Der BfCW ist kein Befürworter dieser Idee!

Empfehlung wäre daher, in einen sportlich aktiven Verein einzutreten und dadurch Zugang zum Verband zu bekommen.

Wir werden über Möglichkeiten diskutieren können und Optionen finden.

Tagesordnungspunkte

TOP 1	Begrüßung durch die Organisation
TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung
TOP 3	Bericht
TOP 4	Durcharbeiten der Satzung und der Ordnungen
TOP 5	Abstimmung zur Satzung und der Ordnungen
TOP 6	Unterschreiben der Satzung und der Ordnungen
TOP 7	Haushaltsplan 2019
TOP 8	Wahl des Präsidiums
TOP 9	Wahl der Kassenprüfer
TOP 10	Verschiedenes

Anmeldung

Wir bitten um Voranmeldung Ihrer Teilnahme.

Füllen Sie dazu bitte das extra dafür erstellte Online-Formular aus.

Um es so leicht wie Möglich zu gestalten, wurde bewusst dieses Online Formular erstellt und lange Briefwege und Papiermüll zu vermeiden.

Da es noch keine Homepage für den Verband gibt, läuft die Anmeldung über die Homepage der Tanzschule. Bitte verwenden Sie folgenden Link und achten Sie dabei auf die Kleinschreibung - das Wort „sitzung“ muss klein geschrieben werden:

www.line-dance-stuttgart.de/sitzung

Sollten Fragen auftauchen oder Unklarheiten bestehen, freuen wir uns Ihnen behilflich sein zu können und laden Sie ein, jederzeit zu schreiben oder auch telefonischen Kontakt aufzunehmen.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und einem erfolgreichen Aufbau des Landesverbandes und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Sascha Wolf